

Die älteste Überlieferung der Reimsprüche

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **6 (1900)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

am Totentanz zu schreiben. Daß er sich nicht mit einer bloßen Erneuerung begnügte, haben wir nachgewiesen. Der Grund seines Vorgehens dürfte in seinen frühern Lebensschicksalen zu suchen sein.

6. Die älteste Überlieferung der Reimsprüche.

Hans Kiener.

Die älteste Abschrift der Totentanz-Sprüche verdanken wir Hans Kiener, der wie Urban Wyß die Stelle eines deutschen Schulmeisters versah und auch eine Zeitlang sein Kollege war. Er kam nach Bern am 28. Mai 1552, nachdem er vorher 3 Jahre als „tütisch lerneister“ in Biel gewirkt hatte. Seine Heimat ist Rosenheim im Bayernland. Im Jahre 1565 erhielt er „umb das er die gschrift an der tafelen, so zu Murten am beinhus ist, geformiert hat,“ 2 Pfund*) und für eine auf Befehl der Berner geschriebene Stadt-Satzung 20 Pfund. Als er zwei Jahre später von dem „presten der pestilenz behafft“ und daneben an großem Mangel litt, ließ ihm der Rat 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund zukommen.**)

Am 5. Sept. 1576 begann Hans Kiener eine Sammlung von Sprüchen, Gedichten und Gebeten anzulegen. Es sind 19 Stücke, die zusammen einen Band von 194 beschriebenen Folioblättern bilden. Am Schlusse lesen wir: „H. Keneik. Tütischer Leermehster und ingesäßner Burger in der loplichen Statt Bern, nun uff die 30 jar. Gott she Lob. 1580,“ und als

*) S.=R. 1565 (1. und 2. Hälfte.)

***) R.=M. 371/301 = 1567, Juni 14.

Handnotiz: „Sind 100 pogen. Ist ieder pogen zwen baken wol wärd, brächt VIII kronen.“ Die dritte der Nummern, zeitlich die erstgeschriebene, enthält die Sprüche am Totentanz. Ehe wir uns diesen zuwenden, lohnt es sich, die Geschichte des auf 8 Kronen gewerteten Buches näher zu verfolgen. Hans Kiener gab dasselbe am 26. Oktober 1580 einem seiner Schüler, „dem züchtigen Jüngling, genannt Christan Haldi von Zwey-simmen, us dem Oberen Sybenthal, wölcher iekmal allhie zü Bern by Herren Abraham Tillier z'Tisch gadt und min Leer Schüler ist,“ gegen ein nicht näher bezeichnetes Entgelt (was er mir dargegen verheissen hatt). Von dem neuen Besitzer rührt die auf der Rückseite von Blatt 160 geschriebene Notiz: „Ich Christen Haldy iek zü Bedell ried.“

Hans Kiener kam indessen wieder zu seinem Buche, von welchem er sich sicher ungern getrennt hatte. Auf Seite 18 schrieb er mit zitternder Hand eine Stelle aus Josephus und setzte hinzu: „Actum, do ich H. K. das geschriben han uff S. Johans abend im 1599 Jar.“ — Im Frühling desselben Jahres hatte der 72 jährige Mann noch für den Landvogt Güder die Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Schilling abgeschrieben.*) Das sind die letzten Spuren, die uns von Hans Kiener begegnet sind. Der von ihm angelegte Sammelband war 1853 im Besitze von Alt-Regierungsrat Fetscherin. Nach seinem Tode kam er mit andern Werken in die Bibliothek des historischen Vereins des Kt. Bern. Jetzt

*) Berner Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. I, 72. Diese Abschrift galt merkwürdigerweise lange Zeit für die Reinschrift von Schillings Chronik. Vgl. N. Berner Taschenbuch 1896, S. 235.

befindet er sich auf der bernischen Stadtbibliothek. (Mss. Hist. Helv. IX. 122.)

Die Abschrift der Totentanz-Sprüche hat folgenden Titel (das Gesperzte ist rot geschrieben):

Es volget harnach der todten tanz, wie er alhie zu Bern, by den Predigern, ein andern nach geschriben stadt. Vnd ist mit der Ziffer Zal verzeychnet, alls menges gsatz er dann hatt, Aber die anndern gsatz, so mit der Zal nit verzeychnet, sind nit am todten tanz alhie geschryben, Sonder hatt sy sunst ein gutt hertziger Christ gemacht.

Angeuangen vff Mitwuchen dem fünfften tag Herpst Monat, Alls man zallt von der geburt vnfers liebenn Herren vnd Heylandts Ihesu Christi Tusent, fünff Hundert, Sybenzig, vnnnd Sechs Jar.

Hanns Kiener Leermeister zu Bern.

Diese älteste Kopie der Reimsprüche am Totentanz ist 23 Jahre jünger als die durch Urban Wyß vorgenommene Erneuerung. Die nicht numerierten Zugaben des gutherzigen Christen rühren offenbar von Hans Kiener selbst her. Sie bestehen gewöhnlich aus acht Verszeilen, die jedem Spruchpaare beigegeben sind. Als Proben dienen:

Zu 18—19:

„Ir Priester und Pfaffen gar alle sandt
Fürend gar ein glyknerischen Standt
Mit singen, schryen und mit blarren.
Der Tod wirt üch die Blatten schären,
Wirt üch abzüchen die Chor Röd
Und üch stellen uf die Sythen der Böd;
Wo ir nit stand von iwerem Irrthumb ab,
Müßend ir bald mit dem Tod ins Grab.

Zu 36—37:

Wider den Tod hilfft uf Erden nüt,
So Gott ein mal über den Menschen büet.
Er sye Keyser, König, Papst, Ritter oder Graf,
Der Tod erwürgt in wie ein Schaf.
König, betracht drumb das gar äben,
Wenn du müst ein mal din Ryck uf gäben
Und das verlassen wider dinen Willen,
So der Tod din Pracht und Gewalt thüt stillen.

Zu 80—81:

Groß übel Zytt hand schier die Buren,
Noch thut der Tod uf sy luren,
Trybt sy von irem Buwen ganz,
Fürt sy mit im an den Todten Tanz,
Das sy nit mer graben in der Erden,
Sonnder müßent selber zur Erden werden.

Zu 88—89.

Mit kunstrychem Malen und Dichten
Thet Manuel disen Todtentanz zu richten,
Und hat alle Ding syn gemalet ab;
Zlest müßt er ouch wol in das Grab.
Noch wirt man im vil Lobs verjächen,
Wenn man diß Gmäl und Sprüch thüt sächen;
Dann alle Ding wol ab bildet sind,
Die Sprüch wol gschriben, zierlich und gschwind,
Das Einen verwunderen mag.
Gott behüt uns Nacht und Tag
Und wölle ouch uns allen gäben
Nach diesem zyttlichen das ewig Läben
Amen.

Unmittelbar auf diese Zeilen folgen zwei mit
Ziffern bezeichnete Strophen:

Der Tod spricht zum Schreiber dieses
Todtentanz:

90. Tanz auch harnach, kum (har) H. Kiener,
Der du bist gsin der Leerfinden Diener!
Dann dich hilft wäder müy noch arbeyt,
So du vil Jar hast an die Rhind gleyt.

Hans Kiener, der Schryber, gibt
Antwort:

91. Ich hab mich deß allwäg begäben,
Das ich nit eewig hie wärd läben,
So hoffen ich doch, min Dächtnuß blyb,
Alls lang das wärt, was ich hie schryb.

Nachdem H. Kiener ausdrücklich hervorgehoben, daß die unnummerierten Strophen nicht am Totentanz stehen, muß es auffallen, daß diese zwei Sprüche mit einer Ziffer versehen sind. An ein Versehen ist nicht zu denken, und doch können unmöglich diese Reime, wenigstens nicht in dieser Fassung, dort gestanden haben. Wir fragen uns, ob Urban Wyß etwa einen ähnlichen Spruch zu seinem Gedächtnis geschrieben, der dann von H. Kiener entsprechend abgeändert worden ist. Ebenso rätselhaft ist es, daß H. Kiener eine Variante zum Schlusse der 58. Strophe gibt:

„Rathend dem Rychen, wie dem Armen,
So wird Gott sich über üch erbarmen.“

Außer der Kienerischen Abschrift können zur Festsetzung des Textes nur noch folgende in Betracht kommen, die zu einer Zeit geschrieben wurden, als der Totentanz noch nicht abgebrochen worden war. Es sind ihrer bloß zwei: die Fröhlich'sche (1588) und die Rauw'sche (1649).*) Gegenüber diesen verdient die von H. Kiener

*) Näheres bei Grüneisen, Seite 169, und Wächtold LXXXIII und CXXIV.

verfertigte Kopie schon des Alters wegen die Priorität. Zudem ist sie mit großer Sorgfalt geschrieben; Kiener brauchte dazu einen ganzen Monat, wie wir aus der Schlußbemerkung entnehmen:

„Ende des Todten Tanz. 5. Octobris 1.5.7.6.“

Wir haben in unserer Wiedergabe des Kienerschen Textes von einer Aufnahme der verschiedenen Lesarten, die sich aus der Vergleichung mit den oben zwei erwähnten Kopien ergeben würden, Umgang genommen. Wir verweisen auf *M a ß m a n n*, der eine äußerst sorgfältige Zusammenstellung aller Varianten gibt. *)

Was die Orthographie betrifft, so haben wir die Schreibweise unserer Vorlage mit Ausnahme der Interpunktion möglichst unverändert gelassen. Da Kiener einen sehr häufigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben macht und schon zur Zeit des Urban Wyß die Majuskeln reichlich Anwendung fanden, so konnten wir uns nicht entschließen, sämtliche Wörter klein zu schreiben. Wir setzen große Buchstaben nicht bloß am Anfange der Zeilen sondern auch bei den Substantiven.

7. Die Beseitigung des Totentanzes.

Die Kautzsche Kopie.

Eine zweite Renovation des Totentanzes wurde 1580 an den Sprüchen, 1584 an den Bildern vorgenommen. Die dafür ausgelegten Summen sagen uns, daß die Erneuerungen keine eingreifenden sein konnten wie 1553. Am 4. Juni 1580 hatte der Bauherr Megger vom Räte den Auftrag erhalten, die Zierden der Brunnen und den Totentanz, „wo es die notturst

*) In seiner schon citierten Abhandlung: Die Baseler Todtentänze. Stuttgart 1847.